

## Merblatt

Dieses Merkblatt soll Ihnen bei der erforderlichen Dokumentation als Gedächtnisstütze dienen und eine Hilfestellung sein.

Die BUB Richtlinie fordert von Ihnen

- 1) Schriftliche Bestätigung von PSB/Drogenberatungsstelle
- 2) Behandlungsvereinbarung mit Einverständniserklärung und
- 3) die Erstellung eines individuellen Therapiekonzeptes gem. § 3 Abs. 4 und einer Behandlungsdokumentation

**zu 1.** *„Darüber hinaus ist in der Dokumentation anzugeben, durch welche Stelle die begleitende psychosoziale Betreuung durchgeführt wird. Eine aktuelle schriftliche Bestätigung der psychosozialen Beratungsstelle über die Aufnahme oder die Fortführung einer psychosozialen Betreuung ist der Dokumentation beizufügen. Ist ausnahmsweise keine psychosoziale Betreuung erforderlich, ist dies durch die psychosoziale Beratungsstelle schriftlich zu bestätigen.“ ( § 7 Abs. 1)*

Hierzu sei lediglich angemerkt, dass selbstverständlich auch die schriftliche Bestätigung einer anerkannten Drogenberatungsstelle, betreute Substitutions- WG (BOA, Drop In, ADV) oder betr. Wohnen (z.B. ADV, ZiK) ausreicht. Im Einzelfall stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung.

**zu 2.** Zu empfehlen ist das

### **„Handbuch zur Qualitätssicherung in der ambulanten Substitutionstherapie Opiatabhängiger“**

Herausgeber Ärztekammer Westfalen-Lippe 2001, ISBN 3-00-008623-4

Hier finden Sie nicht nur mehrere Muster für Behandlungsvereinbarungen, sondern viele nützliche und hilfreiche Anregungen.

**zu 3. Das Therapiekonzept muss die folgenden Kriterien beinhalten:**

- ausführliche Anamnese (Suchtanamnese, durchgeführte Suchttherapien, ggf. konsiliarische Behandlungen),
- körperliche Untersuchung (einschl. Urinanalyse) zur Sicherung der Diagnose der manifesten Opiatabhängigkeit und zur Diagnostik des Beigebrauchs,
- Abklärung ggf. vorliegender Suchtbegleit- und Suchtfolgeerkrankungen
- sorgfältigen Abwägung zwischen drogenfreier oder substitions-gestützter Behandlung,
- Ermittlung des Hilfebedarfs im Rahmen der psychosozialen Betreuung durch eine psychosoziale Drogenberatungsstelle,
- Erstellung eines individuellen Therapieplans, der enthält
  - Zeitlich und qualitative Festlegung der Therapieziele,
  - Auswahl, Dosierung und Dosierungsschema (ggf. auch Art der Reduktion) des Substitutionsmittel,
  - die im Einzelfall ggf. erforderlichen psychosozialen Betreuungs- und/oder Behandlungsmaßnahmen
  - Verlaufs- und Ergebniskontrollen einschließlich unangekündigter Beigebrauchskontrollen,
  - Behandlungsvereinbarung mit dem Patienten,

Um Ihnen die Verlaufs-dokumentation zu erleichtern haben wir auf der folgenden Seite eine Beeinträchtigungs- bzw. Situationseinschätzung als Anregung entwickelt, anhand deren Sie das o.

g. vielleicht etwas einfacher umsetzen können. Hilfreich ist es auf jeden Fall für eine Verlaufskontrolle bzw. -dokumentation.